

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 16. Oktober 1926

Ercheint vierzehntägig Sonntags
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 21

Unternehmer und christliche Gewerkschaften

Die vielörterte Dresdener Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie ließ neben anderem auch mit aller Deutlichkeit erkennen, wie große Teile der deutschen Unternehmer zu der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung stehen. Während die freien Gewerkschaften gar zu gern die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften als Unternehmerföndlinge bezeichnen, treffen die Unternehmer eine entgegengekehrte Feststellung. Von dem Großindustriellen Kirdorf ist der auf einer sozialpolitischen Tagung geprägte Satz bekannt: „Ich halte die christlichen Gewerkschaften für viel gefährlicher als die sozialdemokratischen!“ Nun hat ein anderer Vertreter der Industrie, Dr. Silberberg, die gleiche Erklärung abgegeben, wenn auch nicht in diesem Wortlaut. Wir tun gut daran, uns dieser Vorgänge bei unserer täglichen Gewerkschaftsarbeit zu erinnern. Die Ausführungen Dr. Silberbergs haben für uns aber nicht nur in diesem Punkte eine Bedeutung, sondern auch in anderen. Zwar sind neuerdings einige Unternehmerkreise von der Meinung Dr. Silberbergs abgeklüftet, andere wieder haben sich nur zum Teil zu seinen Ausführungen bekannt. Das hindert nicht, den neuen Kurs mit aller Sorgfalt zu verfolgen, den die deutsche Industrie einschlagen zu zweifellos gekommen ist.

Was Dr. Silberberg über das Verhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft ausführte, erregte Aufsehen. Er erkannte die Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft an. An der im November 1918 getroffenen Vereinbarung möchte er, soweit sie die Anerkennung der Gewerkschaften vorzieht, nichts geändert wissen. Das Unternehmertum habe sich zu spät zur Anerkennung der Gewerkschaften entschlossen. Es sei jedoch nicht zu verkennen, daß sich im deutschen Unternehmertum eine Wandlung der Gesinnung vollzogen habe. Das industrielle Unternehmertum habe sich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß das Heil für Deutschland und Deutschlands Wirtschaft nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der deutschen Arbeiterschaft liege. Weite Kreise des deutschen industriellen Unternehmertums bräuchten deshalb den Mut zu der Schlussfolgerung auf, daß die politische Mitarbeit und Mitverantwortung der sozialdemokratischen Partei angestrebt werden müsse. Ohne Arbeiterschaft könne nicht mehr regiert werden. Da ein sehr erheblicher Teil der deutschen Arbeiterschaft in der Sozialdemokratie seine Vertretung erblicke, dürfe nicht mehr ohne Sozialdemokratie regiert werden.

Sehr merkwürdig berührt es, daß Dr. Silberberg hier nur an die sozialdemokratisch eingestellte Arbeiterschaft denkt. Selbstverständlich soll nicht ohne die Arbeiterschaft regiert werden. Aber diese Arbeiterschaft ist zu einem ganz erheblichen Teile nicht geneigt, die Sozialdemokratie als ihre politische Sachwalterin anzusehen. Zudem ist doch wohl nicht der Verdacht von der Hand zu weisen, daß die Industrie mit den internationalen Trusts von der Sozialdemokratie in ihrer Politik das meiste Entgegenkommen erwarten dürfte. Kapitalismus und Sozialismus entspringen in der gleichen materialistischen und mechanistischen Betrachtungsweise. Bergegenwärtigt man sich dieses, dann kann man das Liebeswerben der Industrie gegenüber der Sozialdemokratie leichter verstehen und begreifen. Bei einem solchen Pakt würde die deutsche Arbeiterschaft aber bestimmt nicht der profitierende Teil sein. Wir müssen daher die Augen offen halten, zumal Dr. Silberberg es offenherzig eingestand, wie unangenehm das Wirken der christlichen Gewerkschaften in Unternehmerkreisen empfunden wird.

Nach Dr. Silberberg leidet die in den christlichen Gewerkschaften vertretene organisierte Minderheit der Arbeiter unter allen Schwächen einer Minderheit, die sich vor allem in der Ueberbeanspruchung sozialer und lohnpolitischer Forderungen ausdrückt, die dann bei der Mehrheit, den freien Gewerkschaften, sich in einer Tendenz zum Ueberbieten auslöse. Es sei nun Aufgabe des Unternehmertums, darauf zu achten, daß es nicht noch mehr als schon bisher von diesem Wettstreit, dem

wirtschaftspolitische Ueberlegungen fremd wären, getroffen würde und die Fache zu zahlen hätte. Aus diesen Erwägungen heraus ist Dr. Silberberg der Auffassung, daß die Sozialdemokratie in stärkerer Weise verantwortlich gebunden und dadurch der Einfluß der christlichen Gewerkschaften zurückgedrängt werden muß.

Nachtrag, ich hör die losen! So kann man hier mit dem erwachsenen Berliner antworten. Wann haben denn die christlichen Gewerkschaftler eine agitatorische Uebertrumpfungspolitik getrieben? Immer ließen sie sich bei all ihren Maßnahmen von den unbedingten Notwendigkeiten für die Arbeiterschaft leiten. Gemeint sind aber weniger die Forderungen als die Erfolge der Arbeiterschaft. Hier soll unumwunden zugestanden werden, daß die christlichen Gewerkschaften mancherlei erreicht haben, was in den Arbeitgeberkreisen gerade nicht sehr angenehm empfunden wurde. Hätte der stärkere Einfluß auf sozialdemokratischer Seite gelegen, so wären mancherlei sozialpolitische Weisungen bestimmt nicht so zugunsten der Arbeiterschaft ausgefallen. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften hat sich in diesen Fällen stärker erwiesen, als die Zahlenmacht der sozialdemokratischen Bewegung. Aus dem Munde Dr. Silberbergs zu hören, daß die christlichen Gewerkschaften in entscheidender Weise Arbeiterinteressen vertreten als die sozialistischen, bedeutet eine Anerkennung für die Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften. Andererseits ist es durchaus kein Lob und keine Anerkennung für die freien Gewerkschaften, wenn ihnen erklärt wird, daß die Industrie sie notwendig habe, um der erfolgreicheren Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften zu begegnen.

Grundsätzlich sind die christlichen Gewerkschaften dafür, daß alle Kreise des deutschen Volkes durch ihre berufene Vertretung in der Staatsführung zur Geltung kommen, die den erforderlichen Verantwortungs willen aufzubringen vermögen. Ist die Sozialdemokratie bereit, positiv an der Erledigung der Staatsgeschäfte mitzuwirken, so kann ihr das grundsätzlich nicht verwehrt werden. Was praktisch zweckmäßig erscheint, das steht auf einem anderen Blatt. Dr. Silberberg erklärt der Sozialdemokratie sicherlich nicht deshalb die Freundschaft, weil er in ihr die entscheidende Vertretung der Arbeiterinteressen erblickt, sondern nur deshalb, weil er der Auffassung ist, das deutsche Unternehmertum könne bessere politische Geschäfte machen mit der Sozialdemokratie als mit den christlichen Gewerkschaften.

Diese in Dresden zum Ausdruck gekommene Tendenz der kommenden Arbeitgeberpolitik verdient wohl die schärfste Beachtung der deutschen Arbeiterschaft. Sie verdient sie insbesondere auch deshalb, weil der Tenor der Silberberg'schen Ausführungen nach der politischen Seite sich richtet. Kein gewerkschaftlich gesehen ist zwar den Gewerkschaften das Prädikat der berechtigten Arbeitervertretung zuerkannt worden, aber praktische Schlussfolgerungen hat Dr. Silberberg daraus nicht gezogen. In keiner Weise hat er angekündigt, daß sich die Leitung des Reichsverbandes der deutschen Industrie willig und stark fühlte, die Förderung der gelben Wertvereine durch die Unternehmer zu unterstützen. In keiner Weise ging aus seinen Ausführungen hervor, in welcher Form zukünftig die Arbeiterschaft an der Regelung wirtschaftlicher Fragen in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern wirken sollte.

Von Interesse dürfte es sein, zu hören, wie die Führung unserer Bewegung den Angriff Dr. Silberbergs auf die christlichen Gewerkschaften beurteilt. Kollege Stegerwald sagt dazu, nachdem er betont hat, daß die stärksten Hemmnisse zur Volksherrschung bei uns auf sozialem Gebiete liegen. Dr. Silberberg hat bei seiner Behauptung wohl die Tatsache im Auge, daß auf Betreiben der christlichen Gewerkschaften manches durchgeführt wurde, was den freien Gewerkschaften zu erreichen niemals möglich gewesen wäre. Neben einzelnen Vorgängen bei der Lohn- und Tarifgestaltung handelt es sich hier wohl vor allem

um die Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen durch die Parlamente. Manche sozialpolitischen Neuerungen, steuerliche Erleichterungen usw., die zugunsten der Arbeiterschaft geschaffen wurden, betrachtet man in industriellen Kreisen als eine Belastung der Wirtschaft. Man führt das zugunsten der Arbeiterschaft Geschaffene nicht mit Unrecht zurück auf den politischen Einfluß der christlichen Gewerkschaften, den manche Kreise für „viel gefährlicher“ halten, als eine positive Wirkung der Sozialdemokratie an den Staatsgeschäften. Zum Teil begegnet sich zudem die Auffassung Dr. Silberbergs mit jener im christlichen Gewerkschaftslager. Hier hat man nie anerkannt, daß die sozialistische Arbeiterinteressenvertretung die allein „patentierbare“ ist.

Wie die freien Gewerkschaften sich mit der warmen Empfehlung des einflussreichen Herrn Silberberg abfinden, ist ihre Sache. Wir dürfen aus diesen Vorgängen jedenfalls den Schluß ziehen, daß das Wirken unserer christlichen Gewerkschaften dem Unternehmertum schwere Sorgen bereitet. Damit ist bewiesen, daß die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften die erfolgreichste Vertretung finden. Das genügt uns.

Mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen vom Reichstarif zum Sondervertrag

Zu Beginn des Jahres 1926 wurde festgestellt, daß die Firma W. Rahe (W.-Glabbach) den Reichslohntarif nur zum Teil durchgeführt hatte. Es wurde von einer Anzahl der dort beschäftigten Arbeiter beim zuständigen Gewerbegericht Klage angestrebt zur Nachzahlung der Differenzbeträge zwischen dem tatsächlichen Lohne und demjenigen des Reichsstarifs. Es ist aber nicht zum gerichtlichen Austrag gekommen, weil die Firma Rahe sich mit fünf anderen Firmen am Orte in einer besonderen örtlichen Arbeitgebergruppe mit Namen: „Papierfachvereinigung für den Handelskammerbezirk W.-Glabbach“, zusammengeschlossen hatte, die durch den Schlichtungsausschuß ein Sonderlohnabkommen anstrebte. Der Schlichtungsausschuß zeigte sich aber nicht willfährig, sondern drängte die Arbeitgeber zu einer Einigung auf den Reichstarif. Da die Arbeitnehmer größten Wert auf eine friedliche Beilegung der Differenzen legten, erklärten sie sich bereit, daß für sämtliche, der Papierfachvereinigung angeschlossene Firmen, der A p i - T a r i f, mit Lohnklasse III gelten sollte. Es wurde somit durch örtliche Verhandlungen die Lohnklasse III plus Stern preisgegeben. Dieser Umstand wurde auch vom A p t ausgenutzt, indem er durchsetzte, daß W.-Glabbach in gleicher Weise im neuen Ortslohnverzeichnis, wie bereits örtlich für sechs Firmen geschehen, allgemein verkehrt wurde. Wir lassen den örtlichen Abschluß im Wortlaut folgen:

Vereinbarung

Zwischen der Papierfachvereinigung im Handelskammerbezirk

W.-Glabbach e. B.

für die Firmen Wilhelm Rahe, H. Kiffarth, von Vohr, Weiß & Zimmer u. S., M. Schwarz und Ferdinand Schlichter und dem Graphischen Zentralverband

dem Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands wird vereinbart:

Der A p i - Sondervertrag und der zugehörige Lohnvertrag sollen Anwendung finden mit der Maßgabe, daß ab 15. 1. 26 die Löhne nach Ortsklasse 3 gezahlt werden.

Die Vereinbarung entscheidet nicht darüber, ob für die Vertragschließenden Ziffer 13 der Entscheidung der Reichsarbetsverwaltung vom 21. 12. 25 Anwendung findet. Sie soll nur klären, welcher Reichstarif zur Anwendung kommt.

W.-Glabbach, den 13. März 1926.

geg. Dr. Roters, B. Schmitz, Lubw. Deeger.

Im Juli 1926 hat sich die Papierfachvereinigung erneut an den Schlichtungsausschuß gewandt und unter Bezugnahme auf den Wortlaut der Allgemeinverbindlichkeit — Ausnahmebestimmungen — (und hinsichtlich der Löhne nicht auf solche Betriebe, für welche Sonderlohnverträge in Geltung sind oder abgeschlossen werden) gefordert, daß die absehenden Arbeitgeberorganisationen durch Schiedspruch zu einem Sonderstarif gezwungen werden sollen. Man forderte Lohnföndungen im allgemeinen, besonders stark für Arbeiterinnen. Der Schlichtungsausschuß hat dem Verlangen der Ar-

beitgeber Rechnung getragen und am 16. Juli Verhandlungen angefangen, die folgendes Ergebnis zeigten: Schlichtungsausschuß M.-Gladbach, Rheinl., den 16. 7. 1926. K. Schmitt.

Streitfache.

Papierfachvereinigung im Handelskammerbezirk M.-Gladbach gegen

- 1. den Graphischen Zentralverband, 2. den Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands, Köln.

Teilgenommen haben:

- 1. Vorgesetzter Direktor Dr. Fehr als Vorsitzender, 2. Geschäftsführer Rechtsanwalt Ritz als Vertreter der Arbeitgeber, 3. Fabrikbesitzer Himmelfarb als Vertreter der Arbeitgeber, 4. Gewerkschaftssekretär Schmidt als Vertreter der Arbeitnehmer, 5. Papierfachvereinigung als Vertreter der Arbeitnehmer, 6. Caumanns als Protokollführer, 7. für die Antragspartei Geschäftsführer Dr. Wolters u. a., 8. für die Antragsgegner Gewerkschaftssekretäre Schmitz und Dreyer.

In der Vorverhandlung war eine Einigung nicht zu erzielen. Wegen die Befregung der Schlichtungskammer werden Einwendungen nicht erhoben.

Von den Antragsgegnern wurde der Einwand der Mündlichkeit erhoben. Nach längerer Beratung verkündigte der Schlichtungsausschuß folgenden Beschluß:

Der Schlichtungsausschuß erklärt sich in vorliegender Streitfache für zuständig.

Es wurde folgender Schiedsspruch verkündigt: Die bisher gezahlten Löhne bleiben in Kraft. Dieses Abkommen läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit monatlicher Frist, erstmalig zum 31. März 1927, gekündigt werden. Erklärungsschrift bis zum 25. 7. 1926 einfristen.

Der Vorsitzende: Dr. Fehr, Vorgesetzter. Protokollführer: Caumanns, Gewerkschaftssekretär.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmerorganisationen abgelehnt, und zwar, weil man es als geradezu ungeheuerlich fand, daß der Schlichtungsausschuß dazu überging, Betriebe, die sich im März 1926 vertraglich auf den Reichstarif verpflichteten, unter Hinweis auf Ausnahmestimmungen in der Allgemeinverbindlichkeitsklärung wieder vom Reichslohnvertrag loszulösen. Wir können die Ausnahmestimmungen der RAG nur dahingehend verstehen, daß Sonderlohnverträge, nötigenfalls auch gegen den Willen einer Partei, mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen neu abgeschlossen werden können, wenn es sich bisher um einen Sonderlohnvertrag gehandelt hat und die Durchführung des Reichslohnes für den Unternehmer durch Mehrbelastung eine besondere Härte auslösen würde.

Bei den mündlichen Besprechungen in der Reichsarbeitsverwaltung über die Auslegung und Anwendung der Allgemeinverbindlichkeit ist uns wiederholt gesagt worden, daß feste Bindungen auf den Reichslohn bestands vorerst noch nicht möglich gewesen sind, weil noch Betriebe vorhanden wären, deren Lohnsätze noch wesentlich vom Reichslohn abwichen. Diesen müsse ein allmähliches Hinterrücken ermöglicht werden, und aus diesem Grunde könne auch der etwa fehlende Wille, beispielsweise der Arbeitnehmervertragsparteien, durch die Schlichtungsinstanzen ersetzt werden. Ein Zwang bestreite keineswegs für die Schiedsinstanzen, sondern es sei gegebenenfalls einzig und allein von der Auffassung des Schlichters abhängig, ob er auch weiterhin den Sondervertrag für notwendig und gerecht erachte.

Trotzdem die Unternehmer durch den Spruch nicht direkt materiell benachteiligt wurden, haben sie ihn doch als sehr wertvoll angenommen, zumal er die Idee: Sondervertrag in sich verleierte. Um ihn durchzuführen zu können, haben sie bei dem Schlichter für Rheinland die Verbindlichkeit beantragt. Es fanden mündliche Verhandlungen hierüber unter Führung des Schlichters, Oberlandesgerichtsrat Dr. Zöetgen (Aölin) statt, bei denen die Unternehmer mit Behauptungen auftraten, die geradezu ungeheuer-

lich waren. Die Löhne bei einem Teil anderer Berufe und deren geringerer Durchschnitt, besonders aber die wesentlich niedrigeren Mädchenlöhne anderer Industrien am Orte zwingen sie, alles aufzugeben, um auf dem Wege des Sondervertrages, zum mindesten nach dessen Ablauf, einen neuwertigen Lohnabnahm durchzuführen. Ganz gewaltig werde aber ihre Haltung von der Konkurrenz in Belgien i. Schl. beeinflusst usw.

Selbstverständlich wurden von den Vertretern der Arbeitnehmer die von den Unternehmern mit den Dazunehriggelegenen Gründe widerlegt. Was in Arbeitnehmerkreisen niemand für möglich gehalten hatte, ist aber eingetroffen. Die von den Unternehmern beantragte Verbindlichkeit des Spruches ist, wenige Tage später, ausgesprochen worden. Wir lassen die Entscheidung nebst Begründung folgen:

Eine Mahnung!

Du kennst noch Kolleginnen und Kollegen, die unorganisiert sind. Rede noch einmal ernst mit ihnen, um sie für die Organisation zu gewinnen. Ausdauer führt zum Ziel!

Der ständige Schlichter für den Bezirk Rheinland.

M.-Gladbach, den 28. 9. 1926.

In der Gesamtsitzung

der Papierfachvereinigung im Handelskammerbezirk M.-Gladbach und dem

- 1. Graphischen Zentralverband, 2. Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands, Köln, wird der am 16. 7. 1926 gefällte Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses M.-Gladbach nach Artikel 1 § 6 der Verordnung vom 30. 10. 25 (Reichsgesetzblatt I S. 1045) auf Antrag der Antraggeber für verbindlich erklärt.

Gründe.

Das grundsätzliche Jäh und Wider, das die Parteien vortragen, konnte vorliegend für die Entscheidung nicht den Ausschlag geben; insbesondere sei erwähnt, daß die Einstellung der Arbeitgeber, sie könnten sich keinem Tarif unterwerfen, auf dessen Zustandekommen sie keinen Einfluß hätten, als eine glatte Abweisung des Beschlusses in keiner Weise verhältnismäßig werden konnte.

Die Entscheidung beruht vielmehr auf folgender Erwägung: Die Auslegung, welche die Reichsarbeitsverwaltung am 10. 5. 26 bezüglich der Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung gegeben hat (Betriebe, für welche Sonderarbeitsverträge in Geltung sind oder abgeschlossen werden) und die im heutigen Tarifvertragsrecht erfolgte grundsätzliche Gleichstellung von fernwählenden und sogenannten Zwangsvereinigten ergaben klar, daß eine Übereinstimmung der allgemein für verbindlich erklärten Tarifverträge abweichende Vorgehensregelung durch Schiedsspruch und dessen Verbindlichkeitsklärung geschaffen werden kann. Die Reichsarbeitsverwaltung hat von dem allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen. Die Arbeitnehmer gehen in ihrem Parteivortrag und in ihren Tarifverträgen zu, daß besonders die Brieger Betriebe für die hier fragliche Industrie eine erhebliche Konkurrenz bedeuten. Inwiefern das von den Arbeitgebern vorgelegene Material darthut, daß sie heute durch den Brieger und den anderen von der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung freien Wettbewerb in ihren Betrieben gefährdet sind, kann dahingestellt bleiben; die Möglichkeit, daß dies im Frühjahr 1927 der Fall ist, kann nach dem Ergebnis der Verhandlungen nicht ernstlich bezweifelt werden. Gerade für solche Fälle aber ist der freitags Jafaz von der Reichsarbeitsverwaltung in die Allgemeinverbindlichkeitsklärung vom 30. 10. 1925 aufgenommen worden. Liegt also diese Möglichkeit vor, so muß der betroffenen Industrie die Gelegenheit eingeräumt werden, zur gegebenen Zeit über die

Löhne, insbesondere über die Mädchenlöhne neu zu verhandeln, da sonst der Zweck der Ausnahmebestimmung nicht erreicht wird. Dies zu verhindern, hat der Staat ein dringendes Interesse, so soll sein in der Allgemeinverbindlichkeitsklärung liegender Zwangseingriff in ungenügender Weise einen Wettbewerbsvorteil erheblich zu fördern kann; damit ist die Voraussetzung des § 6 der Schlichtungsverordnung gegeben.

Der Dr. Zöetgen. Beglaubigt: ges. A. Zuchs.

Also auch der Schlichter hat den Ausnahmebestimmungen der Allgemeinverbindlichkeit eine Auslegung gegeben, die wir mit dem besten Willen nicht begründen können. Ja, die Konkurrenz von Belgien, wenn sie nicht schon da ist, kann erst im Frühjahr 1927 für M.-Gladbach „gefährlich“ werden! Welche haben die Organe „Graphische Stimmen“ und „Buchbinder Zeitung“ in Ausstellungen über die beiden Geschäftsbücherbetriebe von Belgien von deren unantastbaren Absichten im Wettbewerb, d. h. von Dumpfkonkurrenz gesprochen, aber weder Schreiber noch Leser konnten dabei herausfinden, daß M.-Gladbacher Betriebe hier von betroffen werden könnten. Dagegen es sich bei den streitbaren Betrieben in M.-Gladbach in der Hauptsache um Belgien- und Gebetsbuchfabriken, und die zwei Geschäftsbücherbetriebe am Rande kommen kaum mit der Brieger Konkurrenz in Verbindung, zumal es sich in dem einen Falle um einen mittleren, mehr gewinnreichen Betrieb, mit einem wesentlich anderen Kundenkreis als in Belgien und im anderen Falle um einen Kleinbetrieb mit Plakatschmuck, in Extraausfertigungen handelt. Zur Illustration der beiden letztgenannten Betriebe bemerken wir, daß sie bei den Verhandlungen im März in M.-Gladbach mit aller Schärfe betonten, daß sie nicht mehr dem Api-Berlin angeschlossen wären, und bei den zentralen Verhandlungen mit dem Api-Berlin, die jenen von M.-Gladbach auf dem Fuß folgten, lag von denselben Unternehmern beim Api ein Telegramm vor, daß auf Grund örtlicher Verhandlungen die Lohnklasse III statt III plus Stern vereinbart wäre, und man fordere central das gleiche. Für die Arbeitnehmer selbst noch ein ausführlicher Bericht über die örtlichen Verhandlungen, und im übrigen wurde auch von diesen eine örtliche Erklärungsänderung bekämpft und darauf hingewiesen, daß die bisher dem Api angeschlossen Firmen die Mitgliedschaft zum Api beizubehalten, und somit keinerlei Berechtigung zur Aufstellung hätten. Der Api erklärte, daß er die Firmen aus M.-Gladbach noch als seine Mitglieder betrachte und demzufolge auch deren Interessen wahrnehme.

Wäge man aus den geschilderten Vorkommnissen auf der ganzen Linie, so aber im besonderen in M.-Gladbach, die richtige Lehre ziehen zum restlosen Anschluß an die Organisation, um materiell, sowie geistig jenes Rüstzeug zu schaffen, was notwendig ist, die Ungerechtigkeiten und Schmachtraffereien mit Erfolg und anderen Mitteln als bisher abzuwehren.

Mahnahmen gegen Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit

Mit einem Aufruf wendet sich der preussische Wohlfahrtsminister Dietrich an die Öffentlichkeit. Er stellt ein Wohnungsbauprogramm auf, das nicht nur zur Behebung der Wohnungsnot dienen soll, sondern auch zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Dieser Aufruf verdient in allen Kreisen starke Beachtung. Wird in ihm auch vorzugsweise auf preussische Verhältnisse Bezug genommen, so können die Vorschläge ebenso-

Aus dem Beruf

In Decke binden oder ansetzen?

Es gibt Kollegen, die jeden nicht angelegten Band schlechthin als Verlegererband bezeichnen. Sie wollen damit das umschreiben, was wir unter uns so schön „Gurle“, „Schwarte“, „Schinken“ u. dgl. zu nennen pflegen. In dieser Verallgemeinerung geht das zu weit. Der Verlegererband muß nicht unbedingt schlecht sein. Ein gut behandeltes Deckenband mit Maschinenbestückung kann besser sein als z. B. ein mit gebrochenem Rücken angelegtes Buch, das nur auf zwei schimmernde Schwärze nachgewiesen ist. Dabei soll allerdings unbefritten bleiben, daß die Mehrzahl der Verlegererbände den Anforderungen, die an ein gut gebundenes Buch zu stellen sind, nicht genügt. 1. Wird vor dem Decken gar nicht oder nur sehr mangelhaft gewalzt und eingepreßt — ergibt einen schwammigen Buchblock. 2. Wird dieser schwammige Block frisch nach dem Leimen in möglichst hohen Stößen, zu 3—4 zusammengeleimt, in der Dreiecks-Maschine beschnitten. Erfolg: mindestens das obere Buch ist an Kopf und Schwanz zusammengepreßt und macht in der Mitte einen Raum. 3. Der so schon verhandelte Buchblock wird nicht abgepreßt, nur mit der aufgesetzten Hülse in die 4. meistens sehr weit gelegte Decke gebängt, angepappt und 5. ein- oder in Stößen verhandelt weggeschickt. Wenn nun auch der Stoff beschwert ist, die Feuchtheit muß den ganzen Stoff durchdringen, von einem Buch ins andere gehen. Auf diese Art kann ein Buch natürlich nicht so gut austrocknen und erhält keine Form, wie das einzeln zwischen Brettern eingepreßte. Daher wird

es auch kommen, daß die Decke dieser Bücher sich immer wölben. Es ist unnütz, hier die Schuld allein beim Material, das ja natürlich auch schlechter geworden ist, zu suchen; oder gar den Geßellen verantwortlich zu machen, weil er beim Anpappen zu dünnen Kleister verwendet. Er muß den Kleister auf jeden Fall so dick lassen, daß es hält, schmiert er dider an, so verdirbt er doch nur! Der auf die alte Art arbeitende Buchbinder hat bei Verwendung desselben Materials diese Schwierigkeiten ja auch nicht. — Das so fertig gemachte Buch kommt nun, nachdem es vielleicht über Nacht im Stof beschwert war, heraus und wird in die Falzreibrem-Maschine gesteckt. Es ist nicht zu leugnen, daß ein frisches, eingebrauntes Buch sehr nett und gefällig aussehen kann; aber ein „Buch“ ist es eben doch nicht. Bis es erst einmal durchgelesen ist, sieht man von dem künstlich eingedrückten Falz so gut wie nichts mehr, und dann kommt die Reaktion! Der noch feuchte Decke trocknet aus, er wirft sich bei stärkerem Leberzug nach außen, oder wird von einem kräftigsten Vorzug nach innen gewölbt. Das nur lose zusammengebrachte Papier geht auf, das Buch wird vorn dider wie am Rücken. Der Leser läßt es mal offen liegen, reißt es kräftig auf (was man ja überhaupt nicht machen sollte), schon ist das Buch einseitig, wackelig — eben eine „Gurle“. Abgesehen von dem allem, braucht aber, wie schon gesagt, der Deckenband nicht schlecht sein. Die etwas umständliche Arbeit des gebrochenen Rückens und Ansetzens bei Papp- und Leimenbänden hatte seine Berechtigung, als noch alle Deckel von Hand formiert werden mußten. Auf die Kaltarbeit selbst hat es keinen Einfluß, wohl aber auf den Zeitverbrauch. Ein Leimenband, der, wie im letzten Aufsatz beschrieben, vorbereitet wurde, kann ruhig in Decke kommen. Zweckmäßig erhalten diese Bände alle eine Hülse. Es

wird oft ohne Hülse fertiggemacht, dies ist entschieden umständlicher. Manchmal geschieht es in dem Bestreben, einen angelegten Band vorzutauschen. Was soll nun die Hülse aufgesetzt werden, von Falz zu Falz gehend oder eine Lage freilassend, mit Leim oder Kleister? Für die schmälere Hülse wird ins Feld geführt, daß die Einlage noch am Buchrücken selbst halten soll. Das trifft für diese Bände nicht zu, der angelegte gebrochene Rücken läßt ja den Buchrücken auch ganz frei; also muß auch die Hülse die ganze Rückenbreite bedecken. Wenn sie schmaler ist, springt doch beim ersten Durchblättern der Rücken ab und dann spannt die Gesichtete. Bei dünner Einlage und glatter Leimwand kann es sogar einen sichtbaren Riß abgeben, der als dauernder Schaden dem Buch haften bleibt. Die Hülse gehört nach gemacht und mit Kleister aufgelegt. Dadurch wird ein strapasses Anliegen der Hülse erreicht, und der Rücken bleibt hübsch schmiegsam. Schmiert man auf den Leberklebstoff nochmal Leim, so muß der Rücken hart und brüchig werden. Die Einlage muß genau von Falz zu Falz gehend geschnitten werden, dann wird sie auf ein richtig laufendes, gutes Papier so aufgelegen, daß beiderseits ein Gütes von höchstens 2 Zentimeter fest bleibt. Beim Zusammenhängen (Einlage nach innen), muß die Deckelstärke, die ja mit der Falzhöhe übereinstimmt, und das Auftragen der Leimwand berechnet werden. Weiteres Ablesen gibt einen hübschen Falz und nimmt dem Deckel den Kalt. Zwischen glatten Presspan ist abgepreßt, wird von dem Papier innen fast nichts mehr zu sehen sein. Nun mit dem Falzbein vorhergerundet und um das Buch gelegt, nimmt die Decke Form an und paßt nachher gut. Das Leberziehen geht nun natürlich viel leichter einzu schlagen ist bequemer, da man die Decke leicht

für das ganze Reich abgesetzt werden. Im einzelnen heißt es in dem Aufruf:

1. Eine Bekämpfung der Wohnungsnot kann nur durch den Neubau von Wohnungen, also durch eine umfangreiche Bautätigkeit, erfolgen. Die Bautätigkeit und die Auskattung der neuen Wohnungen schafft Arbeit nicht allein für das eigentliche Baugewerbe, sondern als Schlüsselgewerbe für fast alle Gewerbe und Industriezweige. Die Bekämpfung der Wohnungsnot bedeutet deshalb im weitestgehenden Maße auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mit anderen Worten: Wir können und müssen die Arbeitslosigkeit dadurch erheblich vermindern, daß wir die Wohnungsnot beseitigen.

2. Ohne öffentliche Beihilfen ist der Bau von Wohnungen für die minderbemittelten Bevölkerungsklassen bis auf weiteres nicht möglich. Es müssen deshalb noch für eine Reihe von Jahren erhebliche Mittel für die Bautätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

3. In Preußen werden jährlich etwa 120 000 Haushaltungen neu gegründet. Hierfür sind jährlich 120 000 neue Wohnungen nötig. Weitere 50 000 Wohnungen sind jährlich nötig, um allmählich den Selbstbetrag an Wohnungen zu decken, der durch unzureichende Bautätigkeit in den letzten Jahren entstanden ist. Weitere 30 000 Wohnungen müssen jährlich als Ersatz für verfallene und schlechte Wohnungen gebaut werden, damit das Wohnungswesen in Preußen allmählich voll gesundet. Alles in allem brauchen wir also eine Bautätigkeit, die für die nächsten Jahre 200 000 neue Wohnungen jährlich erstellt.

4. Erfahrungsgemäß muß die öffentliche Beihilfe im Durchschnitt für eine Wohnung 5000 M. betragen, wenn der Mietpreis für die neue Wohnung in erträglichem Verhältnis zu den Almosen bzw. zu den Einkommensverhältnissen der breiten Bevölkerungsmasse stehen soll. Es werden also an öffentlichen Beihilfen jährlich benötigt: $200\,000 \times 5000 \text{ M.} = 1\,000\,000\,000 \text{ M.}$ Als Quelle für diese öffentlichen Beihilfen kommt bis auf weiteres die Hauszinssteuer, die nötigenfalls auszubauen sein würde, in Frage.

5. Um ein Erträgnis in Höhe von 1 000 000 000 M. aus der Hauszinssteuer für Neubauszwecke zu erhalten, ist die Erhebung von etwa 50 Prozent der Friedensmiete bei Berücksichtigung der Ausfälle und der gesetzlichen Befreiungen nötig. Richtig wäre also eine weitere Steigerung der Mieten um 30 Prozent der Friedensmieten. Diese Steigerung erscheint auf den ersten Blick unerträglich, zum mindesten unerwünscht. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, daß dieses Mehr an Miete von unserer Volkswirtschaft getragen werden muß, wenn wir in absehbarer Zeit aus der Wohnungsnot, aus der schlimmsten Arbeitslosigkeit, aus der Wohnungszwangswirtschaft und letzten Endes auch aus der Hauszinssteuer selbst herauskommen wollen. Das Mehr an Miete ist auch, auf die Arbeitsstunde berechnet, nicht so erheblich, wie es auf den ersten Augenblick scheint. Wenn der Durchschnittssatz der Friedensmiete für eine Arbeiterwohnung auf monatlich 25 M. angenommen wird, ergibt ein Mehr in Höhe von 30 Prozent von 25 M. monatlich 7,50 M., oder bei achtstündiger Arbeitszeit und 25 Arbeitstagen im Monat auf die Arbeitsstunde umgerechnet ein Mehr in Höhe von 3/4 Pfennig. Im übrigen wird die wirtschaftliche Belastung zum Teil sicher, wahrscheinlich zur vollen Summe, durch Erparnisse an der Zahlung der Arbeitslosenunterstützung ausgeglichen werden können. Auch könnte — um eine Überlastung der lebenden Gene-

ration zu vermeiden und auch schon jetzt eine Besserstellung des Althausbesitzes zu ermöglichen — ein Teil der nötigen Mittel anstatt durch Hauszinssteuer durch Anleihen aufgebracht werden. Letztes Endes ist auch ein Umbau der Hauszinssteuer möglich und zweckmäßig. Dieser Umbau kann dadurch erfolgen, daß neben einer absehbaren Inflationsrente eine Bausteuer eingeführt wird.

6. Zur Finanzierung von 200 000 neuen Wohnungen im Jahre gehören außer den in Ziffer 1 erwähnten öffentlichen Beihilfen in Form von zweifelhafte Hypotheken auch noch erstellte Hypotheken. Hierfür werden nach den bisherigen Erfahrungen nötig werden jährlich etwa 1 bis 1 1/2 Milliarden Mark. Bei der heutigen Lage des Geldmarktes wird dieser Betrag unschwer auf dem allgemeinen Geldmarkt aufgebracht werden können, da allein schon die Sparkasseneinlagen in Preußen sich zurzeit monatlich auf 70 Millionen Mark vermehren, und zwar mit steigender Tendenz.

7. Mit den in Preußen vorhandenen Bauarbeitern und Bauhilfsarbeitern können bei Einführung rationaler Arbeitsmethoden und unter der Voraussetzung, daß die Bauarbeiter ständig das ganze Jahr beschäftigt werden, 200 000 Wohnungen jährlich ohne weiteres erbaut werden. Sollten aber wirklich in manchen Gegenden nicht genügend Bauarbeiter vorhanden sein zur Erfüllung des erweiterten Bauprogrammes, so würden angesichts der Arbeitslosigkeit die lebenden Arbeitskräfte aus anderen Berufen entnommen und herangezogen werden können.

8. Die Herstellung der nötigen Baumaterialien würde gar keine Schwierigkeiten machen, da die Leistungsfähigkeit der Industriewerke, die Baustoffe erzeugen, z. B. die Ziegeleien, nur zu einem verhältnismäßig geringen Teile ausgenutzt worden ist.

9. Die Folgen der vernünftigen Bautätigkeit werden sein: sofortige Besserung des Arbeitsmarktes, restlose Beschäftigung aller Bauarbeiter, Besserung der Arbeitslage in fast allen Gewerbe- und Industriezweigen, also starker Rückgang der Arbeitslosigkeit, relativ schnelle Besserung des Wohnungsmarktes, demnachst völlige Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungselends, tatkräftige Wohnungspflege, Ersatz menschenwürdiger Wohnungen durch gute Wohnungen, damit Beseitigung der sittlichen und gesundheitlichen Gefahren, die sich aus schlechten Wohnungsverhältnissen ergeben, demnachst Beseitigung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen und baldige Beseitigung der Wohnungsämter in ihrer jetzigen Form, Abbau der Hauszinssteuer, in Verbindung damit erhöhte Rentabilität der Altmohnungen und bessere Instandhaltung der Altmohnungen, allmähliche Entfaltung der privaten Bautätigkeit und Befreiung der vom Zwange freien Volkswirtschaft; alle diese Vorteile ohne Zuanpruchnahme ausländischer Erzeugnisse, da die gesamten Rohstoffe für den Neubau von Wohnungen im Lande vorhanden sind.

10. Die Vorteile einer erhöhten Bautätigkeit sind also so groß, daß sie von keinem, dem das Volkswohl an Herzen liegt, geklagt werden können. Im übrigen hat kein Mensch von dem erhöhten Bauprogramm einen Nachteil; denn das Mehr an Miete kommt doch. Das zeigen die Erfahrungen in allen anderen Kulturländern. Jetzt kann das Mehr noch für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden, später nicht mehr.

Man kann mit den Grundzügen dieses Programms einverstanden sein. Die Wohnungsnot ist so

groß, daß wirklich alles darangelegt werden sollte, sie zu lindern. Freilich wird die angekündigte weitere Steigerung der Mieten um 30 Prozent von dem größten Teil unseres Volkes sehr schwer zu tragen sein. Wie Arbeitslose, Kriegshinterbliebene und Sozialrentner diese Erhöhung auf sich nehmen sollen, ist zudem noch die schwierigste Frage. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß eine erhöhte Miete doch kommt, ob mit, oder ohne eine erhöhte Hauszinssteuer. Hier haben die Regierungen die Pflicht, das Mehr der Mieten der Allgemeinheit nutzbar zu machen, zumal doch die meisten Hausbesitzer durch die Inflation den größten Teil der Hausbelastungen tilgen konnten.

Wenn man von allen Seiten der Wohnungsbau in Verbindung mit der Verminderung der Arbeitslosigkeit als vorbringtlichste innerpolitische Aufgabe angesehen wird, dann sollte man endlich zur Scheitern. Von dem Führer des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde hierzu eine großzügige Anleihe gefordert, da mit dem Auskommen aus der Hauszinssteuer allein nichts Durchgeführtes geschehen kann. Diese Anleihe wird wahrhaftig nicht unproduktiv wirken, wie manche Ärtze es gegenseitlich hinstellen. Wir werden dadurch vielen Arbeitslosen Brot geben und den Wohnungslosen ein Heim, wo sie sich als Glieder der Volksgemeinschaft fühlen können. Es muß aber endlich gehandelt werden.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Hilfe für ausgekehrte Erwerbslose. Nach Abschluß wiederholter Verhandlungen hat der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben an die Länder die Grundzüge über die Hilfe für ausgekehrte Erwerbslose mitgeteilt. Danach werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die ausgekehrten Erwerbslosen, soweit sie der öffentlichen Fürsorge bedürfen, eine gleich hohe Unterstützung erhalten, wie die unterfügten Erwerbslosen. Durch enges Zusammenwirken der Fürsorgestellen mit den öffentlichen Arbeitsnachweiser und durch verstärkte Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung soll sichergestellt werden, daß den ausgekehrten Arbeitslosen soweit irgendmöglich Arbeit vermittelt wird. Die Bezirksfürsorgeverbände, denen die Unterstützung ausgekehrter Erwerbsloser obliegt, erhalten hierfür vom Reich Beihilfen in Höhe von 50 v. H. des Unterföhrungsaufwandes. Die ursprünglich gedachte Beschränkung der Maßnahme auf Bezirke mit besonders hohen Erwerbslosen- und Ausgekehrtenziffern ist aufgegeben worden.

Wohngeld und Erwerbslosenunterstützung. In manchen Orten war es üblich geworden, das Wohngeld auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen. Infolge der unausgesetzten Bemühungen der christlichen Gewerkschaften ist nunmehr die schiefste Rechtslage durch einen Bescheid des Reichsarbeitsministers der Klärung nähergeführt worden. Zwar drückt sich das Reichsarbeitsministerium in seinem Bescheid ein wenig zurückhaltend aus, indem es sagt, „daß es in Zukunft nicht auf der Anrechnung bestehen wolle“. Dennoch darf man hoffen, daß sich die Praxis allenthalben entsprechend umstellt. Der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung ruht bei Bezug von Wohngeld für die Wöchnerin selbst. Dagegen soll in Zukunft dem erwerbslosen Ehemann nicht mehr die Hälfte des Wohngeldes auf seine Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden. Der Beitrag zu den Entbindungszu-

der Hand hat. Der Falz muß schon eingerieben, der Einschlag am Kapital ohne Falten heringezogen werden. Hängt man nun gleich ein, so muß das Buch genau so stramm in der Decke sitzen, wie ein angelegter Band. Die Haltbarkeit gibt dem älteren Versahren nichts nach, da ja in jedem Fall die Bünde *hinein* am Deckel sind. Ob nun der Deckel erst allein auf Bünde und Ansetzfuß geklebt und dann angepappt war, oder ob Bund und Vorlag miteinander angepappt werden, kann keinen Einfluß auf die Dauerhaftigkeit haben. Durch den vorher verstärkten Falz am Buch selbst wird auch die etwa angeführte größere Festigkeit des gebrochenen Altklebers ausgeglichen. Partien, die mit der Presse vergetelt werden sollen, können ruhig ebenso behandelt werden, nur bleibt dann eben die Decke flach liegen. In solchen Fällen wird es oft auch so gehandhabt, daß die Decke einfach mit der Leinwand selbst zusammengehängt wird, wie beim Verlagsband. Vor dem Einhängen wird dann ein Papierstreifen über die Einlage schmal auf die Deckel gekittet, und der Falz von außen eingerieben. Dies kann allerdings nur als mangelhafter Ersatz gelten.

„Halbfranzband-Decke“, diese — gelinde gesagt — wertige Bezeichnung scheint heute ziemlich ausgetretet zu sein. Immerhin kann man noch oft genug in Büchern und Hötter, als beim angelegten Buch. Das vorerwähnte Halbfranz lesen, und sieht dann einen Deckenband. Das gibt es ja gar nicht. Hier wird das Ansehen nie entbehrt werden. Das Wesen des Halbfranzbandes liegt doch im tiefen Falz. Dieser kann sachgemäß nur dadurch erzielt werden, daß eben die Bünde auf dem Deckel sitzen. Ein Deckenband, selbst mit dem schönsten Leder, hat nie und nimmer Anspruch auf den Ehrentitel Halbfranz. Auch dann nicht, wenn nach ganz barockem Sitze die Bünde vor dem Einhängen auf die Hälfte zurückgeleitet wurden.

Zur Ehre unserer Meister sei gesagt, daß mit diesem Kunst ziemlich allgemein ausgedummt ist. Der Halb- oder Ganzfranzband muß angelegt sein, die Deckel müssen mit dem Buchloek unerrückbar verbunden sein, bevor das Leder den äußeren Falz gibt. Die „deutsche“ Art klebt die Bünde einfach auf den Deckel, schlechter ist es, wenn man sie auf den Deckel klebt und dann doppelte Makulatur vor. Unter Vorlage von Zinkblechen wird nun das Buch gut eingepreßt, und nach dem Trocknen die Makulatur verlaufend abgerissen. Bünde und Papier haben sich vollständig in den Deckel gepreßt, der Deckel sitzt glatt im Falz und bildet, durch die übergreifenden Bünde gehalten, gleichsam eine Lage am Buch. Die sog. französische und englische Art zieht die Bünde zwei- und dreimal durch den Deckel. Siehe hier wieder die merkwürdige deutsche Art, nur das Fremde für gut zu finden und nachzuahmen. Unsere alten Meister und Wände zogen ihre Doppelschnüre auch durch die als Deckel dienenden Bretter. Der Franzose behielt dies bei, während aus schon einmal angeführten Gründen bei uns schlechter gearbeitet wurde. Dies berechtigt aber nicht, hier von französischer oder deutscher Anfertigung schlechthin zu reden. Zur Unterscheidung der verschiedenen Arbeitsarten genügt das Schlagwort: einfach, doppel-durchgezogen oder aufgeklebt. Ist nun die heutige Art des Ansetzens mit aufgeklebtem Bund schlechter? Die Versichter der durchgezogenen Bünde führen an, nur dadurch wäre die denkbar größte Haltbarkeit gegeben. Auch lasse sich nur so ein wirklich scharfer Falz erzielen. Sehen wir nun alte, zerlesene Bünde mit durchgezogenen und aufgeklebten Bänden an. Der Bund reißt nicht aus oder vom Deckel, sondern bricht im Falz durch den Gebrauch ab. Bis dieser Zeitpunkt kam, ist auch das Leder den Weg alles Irdischen gegangen. Im Falz, der als Gelenk das meiste aus-

zuhalten hat, ist auch das Leder zuerst zerstückt. Solange hält aber auch der aufgeklebte Bund, also ist die größere Dauerhaftigkeit nur eine scheinbare. Ebenjogut kann auch der scharfe Falz mit aufgeklebten Bänden erreicht werden, wenn nur der Deckel nicht einfach in den Falz gelegt, sondern bei schräggestellten Deckel die Bünde gut angezogen werden. In dieser Lage läßt man sie etwas antrocknen. Natürlich kann das Durchziehen als Viehhäberer oder auch besonders Merkmal lustig geübt werden.*

Die Deckel zu allen Büchern, die nicht mit Kleister angepappt werden, müssen auf der Innenseite mit Papier gefüttert, kaschiert sein. Auch Kaschierpapier wie Deckel, soll zur Vermeidung von Schwierigkeiten richtig herausgeschnitten sein, d. h. sich dem Falz zum Schnitt, in die Breite, dehnen. Beim Ausklappen der Halbfranz-Deckel wird das Papier hinten schmal nach außen eingeschlagen. Die im Falz sitzende Deckelanteile ist dadurch verstärkt und schwerer sich nicht auf, sie kann sich nicht stauchen. Bei den oft schlechten Pappen wirkt man dadurch auch in etwa dem Abschlagen oder Plagen derselben entgegen. Nach dem Ansehen und Einpressen darf von den Bänden nirgends eine Erhöhung, weder am Falz noch auf dem Deckel, zu sehen sein. Das Buch muß eine feste, geschlossene Einheit darstellen, die nur noch äußerlich unklarheit sein will. Darüber unterhalten wir uns das nächste Mal. S. S.

* Der Verfasser hat übersehen, daß die Franzosen ihre Halbfranzbände erst nach dem Anlegen der Deckel fertig beschneiden. Nach dem Trimmen wurde das Buch gut abgepreßt und der Rücken gut kaschiert. Was der Block gut trocken, so wurde er aus der Presse genommen, aufgehoben und von neuem beschneiden. Dann wurden die Bünde angelegt und die Bünde zwei- oder dreimal durchgezogen. Nach nochmaligem Einpressen wurde das Buch mit dem Deckel beschneiden. Die Rücken zu erheben, wurden die Deckel entsprechend zurückgeschoben. Dadurch war bei dieser Arbeitsmethode das Durchziehen der Bünde notwendig. Denn wurden dieselben aufgeklebt, so war ein Hin- und Herziehen ausgeschlossen.

kosten ist als einmalige Zuwendung, nicht aber als Rentenbezug anzusehen und darum nicht anzurechnen. Mit diesem Bescheid dürfte die unverständliche Unge- rechtigkeit, die Erwerbslosenunterstützung zu einem Zeitpunkt zu kürzen, wo sie am dringendsten zur Bekämpfung des Allernotwendigsten gebraucht wird, endgültig aus der Welt geschafft sein.

Gewerkschafts-Rundschau

Zwei Verbandsjubiläen. Der unserem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angegliederte Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie- Arbeiter Deutschlands beging am 19. September in Düsseldorf sein 25-jähriges Bestehen. In seiner Festschreibung legte der Vorsitzende und Gründer des Verbandes, Christian Schmitz, das Werden und Wirken des Verbandes dar, der heute als ein wertvolles Glied der christlichen Gewerkschaften stark und gefestigt dastehe. An die öffentliche Kundgebung schloß sich die fünfte Generalversammlung an, in der der Vorsitzende an Hand des Geschäftsberichtes einen erfreulichen Aufschwung feststellen konnte. Der Verband ist in nahezu allen Zweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie vertreten und an 400 Tarifverträgen beteiligt. Auch zum Problem der Arbeitslosigkeit wurde Stellung genommen. Kollege Kaltrusch hielt einen Vortrag über das Thema: „Wie sieht es um die deutsche Wirtschaft.“ Die gegenwärtige Wirtschaftskrise sei keine Produktions-, sondern eine Absatzkrise. Unser Anteil am Weltmarkt sei noch viel zu gering. Unbedingt notwendig wäre, daß die Kaufkraft der unteren Schichten eine bedeutende Stärkung erfähre. Vom Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund sei besonders außenpolitisch eine günstigere Atmosphäre zu erwarten. Nur dann könne die Arbeitererschaft sich mit ihren berechtigten Forderungen durchsetzen, wenn sie zur Stärkung der christlich-nationalen Gewerkschaften beiträge. In der anschließenden Diskussion kam der erste wichtige Punkt der Verbandsvertreter zum Ausdruck, alle Kräfte für den weiteren Ausbau der christlichen Gewerkschaftsidee einzuflechten. — Am 26. September beging der Zentralverband christlicher Maler in Köln ebenfalls seine Silberfeier. Die Festschreibung hielt Professor Dr. Brauer. Er führte u. a. aus: „Sind es nicht die Formen, in denen sich die Gewerkschaftsarbeit vollzieht, die trennen zwischen Meistern und Gehilfen stehen? Der Streik? Der Tarifvertrag? Der Schiedspruch? Der Streik müßte ein Zusammengehen aufs höchste gefährden, wenn er Selbstzweck wäre. Die christlichen Gewerkschaften haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß der Streik nur das Mittel der äußersten Notwehr sein soll. Als Mittel der Notwehr muß er ebenso als rechtlich anerkannt werden, wie die an sich gewalttätige Handlung, durch die ein einzelner Mensch in der Notwehr sein Leben rettet. Eine fortgeschrittene Zeit und eine gehobene Geistigkeit bieten natürlich alles an, um solche äußersten Fälle von vornherein zu verhindern. Ein Mittel dazu soll der Tarifvertrag sein, ein Rechtskodex eigener Art, der an die Stelle des feindseligen Gegeneinander das friedliche Nebeneinander zu setzen bestimmt ist. Nach der Grundauffassung der christlichen Gewerkschaften soll die Tarifvertragsidee aus der Arbeit der Beteiligten ein geläutertes Recht der Arbeitsbeziehungen herauswachsen lassen. Er soll die Beziehungen aus dem Parteilichkeit herausheben, gemeinsames Arbeiten an der Standeshöhe ermöglichen und wahre Menschlichkeit in den Mittelpunkt der gegenseitigen Beziehungen rücken. Von hier aus gesehen gewinnt auch der Schiedspruch seine besondere Bedeutung. Sein Sinn ist, daß die Auseinandersetzung der Beteiligten um das Wohngehören und die Dauer der Arbeitszeit ihren Abschluß durch das Wort des Vertreters der Gemeinschaft findet, als des Wählers, der gegenüber den Eigeninteressen unerschrocken und mit kundiger Hand die Grenze des Allgemeininteresses zieht. Erst damit vollendet sich die wahre Demokratie. Die ganze Auffassung der christlichen Gewerkschaften in dieser Frage entspricht der Erkenntnis und der Überzeugung: nicht der Kampf ums Leben ist es, der das Leben vergiftet, sondern der Kampf um Dinge, über die man sich verständigen könnte, wenn man wollte, und über die man sich verständigen müßte, wenn eine von Selbstgefälligkeit befreite Anschauung des eigenen Wohles den Ausschlag gäbe.“ Bei den Verhandlungen am Nachmittag erstattete der Verbandsvorsitzende Ferdinand Brauer den Geschäftsbericht, der neben dem üblichen Rückblick auf die Tätigkeit des Verbandes auf produktivgenossenschaftlichem Gebiete strich. Mögen beide Berufsorganisationen auch im zweiten Vierteljahrhundert segensreiche Wirksamkeit entfalten.

Berichte aus unseren Jahrestellen

Berlin. Werbewoche! Das Wort ist aus dem täglichen geschäftlichen Leben hinreichend bekannt, und damit auch der Zweck dieser Einrichtung. Aber wohl noch nie haben wir in dem Dienst einer solchen Werbewoche gestanden, uns um ihren Erfolg bemüht. Das

sollen wir aber nun in der kommenden Werbewoche vom 17. bis 23. Oktober. Wir haben aber eine höhere und wichtigere Aufgabe zu erfüllen als der Kaufmann, der für mehr oder weniger notwendige Dinge zu tun hat. Wir sollen Mitkämpfer werden, Mitstreiter, die mit uns in einer Front stehen sollen im Kampfe für unsere Zukunft, der Zukunft unseres Berufsstandes. Denn wir alle sind doch längst davon überzeugt, daß unserer künftigen Schicksal, unsere Lebensbedingungen als deutsche Arbeitnehmer im wesentlichen abhängt von der Stoffkraft der Gewerkschaften. Wir haben uns auch bemüht unserer inneren Überzeugung nach einer christlichen Gewerkschaft, und sind überzeugt, daß als solche unser Graphischer Zentralverband unsere Interessen am besten vertritt. Wenn diese Überzeugung denen beizubringen, die noch abseits stehen, ist unsere große und auch schon unsere Aufgabe. Denn schon, herrlich in dem Sinne, daß man einmal Gelegenheit hat, für seine Überzeugung einzutreten, Farbe zu bekennen, und auch dem Gegner zeigend, welcher Geist uns befeuert. Also was haben wir in dieser unserer Werbewoche zu tun? Zuerst einmal uns freihalten von allen Dingen, die nicht noch wichtiger sind als Verbandsarbeit für eine bessere Zukunft. Dann werden wir auch Zeit haben, wenigstens eine der beiden Versammlungen im „Dresdener Garten“, Dresden, Straße 45, zu besuchen. Die erste am Dienstag, den 19. Oktober, ist vornehmlich für die Angehörigen der Reichsdrahterei und der Betriebe bestimmt, die frühzeitig Feierabend haben. Auch diejenigen, die erst um 5 Uhr da sein können, müssen noch kommen. Alle, die später Feierabend haben oder erst ihre Abendmahlzeit einnehmen wollen, müssen am Donnerstag um 8 Uhr kommen. Aber niemand soll allein kommen. Jeder einzelne sollte möglichst einen Unorganisierten mitbringen. Aber auch Andersorganisierte, die den Weg zu uns finden sollen oder wollen, müssen mitgebracht werden. Der Besuch der Versammlung ist auch deshalb lohnenswert, weil er mit der Beachtung einer kleinen Ausstellung verbunden ist, die Zeugnis geben soll von unserer Arbeit in den letzten Jahren. — Wir haben eine große Menge Werbematerial herstellen lassen, interessante und packende Flugblätter usw., die teilweise unserer heutigen Zeitung beilegen. Außerdem steht aber jedem einzelnen unbeschränktes Material im Büro zur Verfügung, der es benutzen will für die Hauptaufgabe unserer Werbewoche, Agitation im Betriebe und Hausagitation. Kollegen und Kolleginnen! Scheue niemand das kleine Zeitopfer und die Mühen, auch einmal in die Wohnungen der Kollegen zu gehen und hier mit Feuereifer zu werben. Jeder einzelne hat gewiß Bekannte, die zu uns gehören, uns aber noch suchten. Will oder kann er sie nicht selbst besuchen, so übermittle er die Adresse sofort dem Büro, damit andere es für ihn tun. Abseits für die Hausagitation sind auch im Büro zu erfahren. Mache jeder einzelne einen Versuch mit der Hausagitation, ihr werdet sehen, wie stolz und froh ein Erfolg macht. Aber auch Mißerfolge, die eintreten können, dürfen nicht mutlos machen. Was bei dem ersten nicht möglich war, ist sicher beim zweiten zu erreichen. — Also noch einmal: Die persönliche Einwirkung und Bearbeitung ist das Wichtigste in dieser Woche, von dieser Arbeit hängt ihr Erfolg ab. Nicht müde und mutlos werden, sondern frisch an's Werk, dann muß es gelingen. G. F.

Eberfeld. Um auch in Eberfeld den Gewerkschaftsgeist wieder besser pflegen zu können, hat der Vorstand beschloßen, im Winter jeden Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Am Dienstag, den 28. September, wurde der Anfang gemacht. Leider konnte die Beteiligung der Kollegen, besonders aber der Kolleginnen, besser sein. Besonders berührt es angenehm, daß wir eine ganze Reihe Varner bei uns begrüßen konnten. Kollege Schmitz (M. Gladbach) hatte das Referat übernommen und sprach auf unseren Wunsch über die Erwerbslosenfürsorge. Seine lehrreichen, interessanten Ausführungen veranlaßten eine angeregte Aussprache. Die nächste Versammlung ist am Dienstag, 26. Oktober. Möge dann feiner fehlen!

Revelar. Am 24. September fand im Saale von H. Palmans unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Coz, begrüßte die Anwesenden, besonders den Redner des Abends, Kollegen Schmitz (M. Gladbach). Letzterer referierte über das wichtige Problem „Die Erwerbslosenfürsorge“. Die Anwesenden verfolgten mit großem Interesse die Ausführungen des Redners und der Vorsitzende dankte demselben für seinen lehrreichen Vortrag und stellte denselben zur Aussprache. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen. — In den Wintermonaten soll wieder regelmäßig jeden Monat eine Versammlung abgehalten werden. Kollege Schmitz wird in jeder Versammlung einen Vortrag halten. Es wurde beschloßen, jeden dritten Freitag im Monat die Versammlung abzuhalten. Nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Köln. Unsere Monatsversammlung am 2. Oktober war verhältnismäßig gut besucht. Der Jugendführer, Kollege Behrens (Köln), berichtete ausführ-

lich und interessant über die Reichsjugendtagung in Essen, an der, neben ihm, nahezu alle der Jugendgruppe angehörenden Mitglieder der Jahrestelle teilgenommen haben. Verbandsvorsitzender Horbach sprach über das Thema: „Die Stellung des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer in alter und neuer Zeit“. Eine lebhafteste Aussprache schloß sich an. Im Schlußwort richtete der Vortragende einen lebhaften Appell an die Mitglieder, mehr für die Organisation zu tun als bisher. Besonders die jetzt von der Gesamtbewegung und so auch von unserer Organisation angelegten Werbewochen müßten vom ältesten bis zum jüngsten Mitglied ausgenutzt werden, um alle Unorganisierten dem Verbandsverbande zuzuführen. Der Vorstand der Jahrestelle sei im besonderen verantwortlich für die Durchführung der vom Verbandsvorstand angeordneten Werbeaktionen. Die Versammelten versprachen, in den Betrieben sowie in Form von Hausagitation für die weitere Ausbreitung der Organisation beizutragen. — Nach Erledigung einiger sonstiger geschäftlichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende, Kollege Langenberg, die Versammlung.

Münster (Westf.). Am 26. September fand unsere Monatsversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte die Versammlung besser besucht sein müssen. Eine Werbewoche findet im Oktober statt. Es wurde beschloßen, daß sämtliche Hilfsarbeiter über 21 Jahre vom 1. Oktober ab in der A-Klasse zu bezahlen haben. (ArbArb!) Unsere Weihnachtsfeier ist am 9. Januar 1927. Da die Zeit schon vorgeschritten war, mußte Kollege Kumblyger (Dortmund) sein Referat „Tarifvertrag oder freie Vereinbarung“ abkürzen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen.

Graphischer Zentralverband Rln a. Rh.

Geschäftsstelle: Senfmarkt 9, Fernspr. West 52 585

Postfachkonto: Rln 15 171

Abrechnungen zum 3. Vierteljahr sandten ein bis 7. Oktober: Gumbinnen, Jena, Wöhrsch, Eisleben, Pippahd, Bonn II. — Vom 2. Vierteljahr: Breslau.

Gelder sandten ein: Paderborn, Rheine, Gladbach, Dören, Gumbinnen, Köln, Freiburg, Münster, Eidenhof, Efen, Stramsen, München, Jena, Donauwörth, Pilsna, Pippahd, Oetersloh, Weisla. — 98 letzter Abzug unserer Wohnung: Die Abrechnung hat spätestens 14 Tage nach Ablauf des Vierteljahres zu geschehen. Im Zeitabläufe wird dringend erinnert.

Veröffentlichungen für Kollegen und Kolleginnen sind erschienen. Bitte sind gesondert gehalten. Wir haben diesmal besonderen Wert darauf gelegt, die Werbeschriften technisch gut auszustatten. Möge man überall von den Werbeschriften regen Gebrauch machen.

Neu erschienen sind und von der Geschäftsstelle zu beziehen: Nachträge zum Wählerverzeichnis, Reichstagsvertrag für das deutsche Buchbindereigengewerbe (V.D.B. Leitz), Gültig ab 1. Juli 1926. — Reichstagsvertrag für Buchbinder-Verleger.

Die Leistungen vom „Deutschen“ sollen jeden Monat eingekauft werden.

Zeilenpreis 10 Pfennig	Anzeigen	Zahlstellenanzeigen
Voranzahlung erforderlich		tohen 5 Pfennig die Zeile

Unserem lieben Kollegen Schriftführer
Ludwig Grüne
wird seiner Gemahlin Theresia geb. Herzold
zur Vermählung unsere besten Wünsche.
Ortsgruppe Dortmund.

Unserer lieben Kollegin
Anna Billeisen
wird Bräutigam
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Freiburg i. Brsg.

Das Adressenverzeichnis
des Graphischen Zentralverbandes
Stand vom 1. Juli 1926
ist erschienen. — Bestellungen an die Hauptgeschäftsstelle
Köln, Senfmarkt 9

Verbandsabzeichen
des Graphischen Zentralverbandes
Einzel pro Stück 80 Pf.
Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.
Bestellungen an:
Graphischer Zentralverband, Köln
Senfmarkt 9.